

2. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Schiphorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbände Steinau/Nusse und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schiphorst vom . .2017 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schiphorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 9,71 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Schiphorst, den *23.12.2017*

Gemeinde Schiphorst
Der Bürgermeister


(Bürgermeister)